

EINIGE ÜBERLEGUNGEN ZUR AHHIYAWA-FRAGE¹

Metin ALPARSLAN²

Im Jahre 1924 veröffentlichte der schweizer Hethitologe Emil Forrer zwei Artikel mit dem Titel „Vorhomerische Griechen in den Keilschrifttexten aus Boğazköy“ und „Griechen in den Boğazköy-Texten“. Mit diesen Publikationen hat Forrer die vielleicht größte Diskussion in der Geschichte der Hethitologie in Bewegung gesetzt. Diese Diskussion, die im allgemeinen als „Ahhiyawa-Frage“ bekannt ist, wurde nicht nur unter Hethitologen und Philologen diskutiert, sie fand auch seitens Archäologen und Historiker große Beteiligung. Viele Wissenschaftler, die sich mit Hethitern oder Mykenern beschäftigten, mussten sich zwangsläufig auch mit diesem Thema auseinandersetzen. Trotz dieser Beteiligung verschiedener Fachrichtungen gelang es nicht, zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen.

Durch die neuen Ausgrabungen in Troia und dem bronzezeitlichen Milet bekam die Diskussion um die Ahhiyawa-Frage einen neuen Aufschwung. Eine neue Erwähnung aller Standpunkte ist im Rahmen unseres Artikels weder möglich noch notwendig. Nötig allerdings ist eine kurze Erwähnung der neu (oder auch wieder) gewonnenen Ergebnisse, die sich besonders auf die politische Geographie Westanatoliens beziehen.

In den letzten Jahren sind auf dem Gebiet der Geographie Westanatoliens große Fortschritte gemacht worden. Die neue Lesung der Karabel-Inschrift von Hawkins (Hawkins 1998), durch die die nördliche Grenze des Landes Mira bestimmt wurde, war eine der wichtigsten Fortschritte zu diesem Thema. Durch diese Bestimmung erfuhr man gleichfalls die südliche Grenze des Landes Šeha. Unabhängig von Hawkins lokalisierte Starke (Starke 1997) das Land Šeha genau in dieselbe Region

Dieser Artikel ist ein überarbeiteter Teil meiner Magisterarbeit, welche von dem Forschungsfond der Universität Istanbul, unter der Projektnummer T-754/251099 unterstützt wurde.

Metin Alparslan (M.A.) Assistent am Lehrstuhl für Hethitologie der literarischen Fakultät der Universität Istanbul.

wie Hawkins und fügte noch, die unserer Meinung nach richtige Lokalisation des Landes Wiluša hinzu, nämlich direkt nördlich von Šeha in das Gebiet der antiken Troas. Durch die Entdeckung einer neuen Inschrift von Peschlow-Bindokat (Peschlow-Bindokat 2001) in der Umgebung des Latmosgebirges konnte dann schließlich auch die südliche Grenze des Landes Mira bestimmt werden.

Da seit der Lesung der Yalburt-Inschrift auch die Gleichsetzung des Landes Lukka mit dem antiken Lykien feststeht, reicht ein Blick auf eine Karte, die die Lage des 2. Jahrtausends v.Chr. widerspiegelt, um festzustellen, dass es nicht mehr möglich ist, ein Großkönigreich Ahhiyawa nur allein Westanatolien und vielleicht auf den ägäischen Inseln zu lokalisieren³. So muss also zumindest ein Teil des griechischen Festlandes zum Großkönigreich Ahhiyawa gehört haben. Auch die in letzter Zeit zunehmende Zahl der Wissenschaftler, die sich für eine Gleichsetzung des Landes Ahhiyawa mit dem Land der Mykener aussprechen, zeigt wie überzeugend die Argumente dieser so oft diskutierten Gleichsetzung heute sind⁴.

Nachdem wir somit unseren Standpunkt über die Lokalisation des Landes Ahhiyawa im Lichte der neuesten Forschungsergebnisse kurz erläutert haben, können wir jetzt zu unserem eigentlichen Thema übergehen.

Der wichtigste Text innerhalb der von Sommer als „Ahhiyawa Urkunden“ benannten Gruppe ist zweifellos der sogenannte „Tawagalawa-Brief“ (KUB 14.3; CTH 181). Dieser Brief ist gleichzeitig auch einer der häufigst diskutierten Texte der Hethitologie. Zum besseren Verständnis möchten wir hier noch einmal die wichtigsten Punkte dieses Textes zusammenfassen. Es ist die dritte Tafel eines von einem nicht genannten hethitischen König an einen ebenso unbekannten König von Ahhiyawa geschriebenen Briefes. Der Text beginnt mit der Zerstörung der Stadt Attarimma von einer leider nicht namentlich genannten Person, die aber von Heinhold-Krahmer, unserer Meinung nach richtig, als Piyamaradu identifiziert wurde (Heinhold-Krahmer 1986: 59). Die Leute aus dem Lande Lukka riefen erst Tawagalawa und danach den Hethiterkönig um Hilfe. Der Hethiterkönig machte sich darauf sofort auf den Weg nach Lukka. Bei Šallapa erreichte ihn eine Nachricht mit dem Gesuch Piyamaradus, ihn in die Vasallenchaft aufzunehmen, die der Hethiterkönig positiv aufnahm und daraufhin seinen TARTENU schickte. Dieser aber wurde von Piyamaradu nicht empfangen. Der Text handelt im Anschluss daran hauptsächlich von der nicht eintreffenden Übergabe Piyamaradus, welche aber außerhalb unseres Themas liegt.

³ Seit Beginn der Ahhiyawa-Frage wurde dieses Argument immer schon für eine Lokalisation auf dem griechischen Festland benutzt. Aber wie oben aufgeführt, konnte die Geographie Westanatoliens erst vor kurzer Zeit mit genaueren Grenzen festgelegt werden, so dass dieses Argument erst jetzt wirklich benutzt werden kann, weil man die Ausmaße der Länder nun kennt.

⁴ Zuletzt sprach sich auch Taracha für diese Gleichsetzung aus (Taracha 2001: 417ff.).

Die Passage des Tawagalawa-Briefes, die wir besprechen möchten, ist die oft diskutierte 71. Zeile der ersten Kolumne. Sie wurde von verschiedenen Wissenschaftlern verschieden transkribiert und übersetzt. Wir wollen hier noch einmal die wichtigsten Transkriptionen und Übersetzungen in chronologischer Reihenfolge aufführen:

[Ú-U]L me-ma-aš 'Ta-wa-ga-la-wa-aš nu-kán ku-wa-pí LUGAL.GAL (Aber) Tawagalawaš hat [nich]t geantwortet, denn damals als der Großkönig (Forschungen I: 108f)

[Ú-U]L me-ma-aš 'Ta-wa-ga-la-wa-aš-pít? nu! ku-wa-pí LUGAL.GAL ú?-wa?-nu?-un,,Nein“ hat er gesagt, der Tawagalawa!- Und als ich der Großkönig, kam, (AU: 6f.)

[(nu)] Ú-U]L me'-ma-aš 'Ta-wa-ga-la-wa-aš-pát-kán ku-wa-pí LUGAL.GAL ú?-w[a]-nu?-un [No!] he said (Verf.: d.i. Piyamaradu). Even Tawagalawa, when (I), the Great King, came (Singer 1983: 212)

[Ú-U]L me-ma-aš 'Ta-wa-ga-la-wa-aš-pát-kán' ku-wa-pí LUGAL.GAL [„Nein“ hat er (Verf.: d.i. Piyamaradu) gesagt. Als der [oben erwähnte] Tawagalawa Großkönig (war) (Heinhold-Krahmer 1986: 54f.)

[Ú-U]L me-ma-aš 'Ta-wa-ga-la-wa-aš nu-kán ku-wa-pí LUGAL.GAL ú?-w[a]-nu?-un,,[Nein!]“ sagte er, der Tawagalawaš. Und als ich, der Großkönig, kam, (Parker 1999: 75)

Wie man oben klar erkennen kann, weichen nicht nur die Übersetzungen von einander ab, auch die Transkriptionen sind teilweise unterschiedlich. Während Sommer, Singer und neuerdings auch Parker an das Zeilenende die 1. Sg. Form des Verbes uwa- einsetzt⁵, endet die Zeile bei Forrer und Heinhold-Krahmer mit LUGAL.GAL. 1990 bekennt sich auch Güterbock zu einer Lesung ohne ‚uwanun‘ (Güterbock 1990: 213), zu dessen Interpretation wir unten noch näher eingehen werden. Wir müssen uns also erst fragen ob diese Zeile mit dem ‚uwanun‘ endet oder nicht. Ein Blick auf das neue Foto im Troia-Ausstellungskatalog gibt uns Aufschluss darüber (Stuttgart-Baunschweig- Bonn 2001/2002: 39). Am Ende der 71. Zeile sieht man hier möglicherweise ein nicht identifizierbares (vielleicht getilgtes?) Zeichen unter dem Zeichen GAL, desweiteren diagonal unten rechts, gleich vor der Zeile 73 der zweiten Kolumne ein als ‚-un‘ interpretierbares Zeichen. Forrer, der als erster diesen Text bearbeitete, setzte diese Zeichen vor die Zeile II 74 als ‚ú?-ni?‘ an und beendete, wie oben schon erwähnt, die Zeile I 71 mit ‚LUGAL.GAL‘. Der Kopist, nämlich Albrecht Götz, beachtete diese Zeichenreste

⁵ Wenn auch mit vielen Fragezeichen: ú?-w[a]-nu?-un.

überhaupt nicht (KUB 14.3.). Heinhold-Krahmer ließ die Textstelle daraufhin von Frau Rost im Museum kontrollieren, nach deren Ansicht es vor dem Zeichen „un“ weder Platz noch Hinweise auf ein anderes Zeichen gäbe (Heinhold-Krahmer 1986: 54 n.43). Aber wie kann man diese Zeichenreste oder zumindest das immer noch lesbare „un“ deuten? Wenn man sich diese Textstelle auf dem oben schon genannten sehr guten Foto noch einmal genau ansieht, muss man feststellen, dass es wirklich nicht genug Platz für drei Zeichen zwischen dem GAL der Zeile 71 und dem „un“ gibt. In Anbetracht dieser Lage kann man nur davon ausgehen, dass die Zeile mit LUGAL.GAL ihr Ende findet.

Von den oben angegebenen Übersetzungen wollen wir deshalb die Übersetzung von Heinhold-Krahmer noch einmal eingehend diskutieren, denn unserer Meinung nach kam ihr bisher viel zu wenig Interesse zuteil:

[Ú-UJL me-ma-aš 'Ta-wa-ga-la-wa-aš-pát-kán] ku-wa-pí LUGAL.GAL [„Nei]n“ hat er (Verf.: d.i. Piyamaradu) gesagt. Als der [oben erwähnte] Tawagalawa Großkönig (war) (Heinhold-Krahmer 1986: 54f.).

Wie wir sehen, beendet Heinhold-Krahmer den Temporalsatz mit einem eingefügten Verb (eṣta/war) und kommt so zu dem Entschluss, dass Tawagalawa früher eine Zeit lang Großkönig von Ahhiyawa war. Güterbock lehnt diese Übersetzung ab, mit dem Grund dass Sätze wie diese, also Nominalsätze oder Sätze ohne Kopula, nur im Präsens gebraucht werden, im Präteritum oder im Imperativ aber eine Form von eš- unerlässlich wäre (Güterbock 1990: 213). Doch kann (wenn auch selten) das Verb „eš“ auch im Präteritum fehlen (Cotticelli-Kurras 1991: 78ff.). Nachdem sich Güterbock nun entschlossen hat, den Temporalsatz nicht wie Heinhold-Krahmer zu ergänzen und ihn nicht nach LUGAL.GAL enden zu lassen⁶, schlägt er die folgende Übersetzung vor: „Er (sc. Piyamaradu) hat nein gesagt, als....Tawagalawa in die Nähe (der Grenze) von Milawanda kam“. Er überbrückt so das Problem, indem er weder ein Verb einfügt, noch den Satz als Ganzes, nämlich mit LUGAL.GAL zusammen übersetzt. Erst weiter unten bekennt Güterbock, dass LUGAL.GAL aus Zeile 71 in Apposition zu Tawagalawa steht (Güterbock 1986: 214). Also hat die Erweiterung des Temporalsatzes von Güterbock nichts an der Tatsache geändert, dass Tawagalawa in diesem Text als Großkönig angesprochen wird. Für die Bezeichnung Tawagalawas als Großkönig nennt Güterbock drei mögliche Erklärungen:

1. Tawagalawa war Mitregent des Königs von Ahhiyawa.
2. Tawagalawa war Herrscher eines anderen (achäischen) Großkönigtums.

⁶ Er beendet den temporalen Satz erst am Ende der Zeile 72 (Güterbock 1986: 213).

3. Der Titel war nur ein Ausdruck der Hochachtung.

Dass der Titel „Großkönig“ in diesem Text, nur aus purer Hochachtung ausgesprochen worden ist, ist eher unwahrscheinlich. Denn dieser Titel würde ja auch bedeuten, dass Tawagalawa dem hethitischen König gleichgestellt ist, der König von Hatti sich wohl aber kaum mit jemandem auf dieselbe Stufe stellen würde, der nicht gleichen Ranges ist. Da es für die Existenz eines weiteren Großkönigtums in der Ägäis wiederum keine Anzeichen gibt, ist auch der zweite Vorschlag von Güterbock abzulehnen. Es bleibt also nur noch die erste Möglichkeit, nämlich die der Mitregentenschaft Tawagalawas, der zufolge Tawagalawa eben auch „Großkönig“ von Ahhiyawa war.

Wie hier klar dargestellt, kann man bei einer Umschrift ohne das eingesetzte Verb „uwa“ aus diesem Satz nur schließen, dass Tawagalawa eine Zeit lang Großkönig von Ahhiyawa war. Diese Erklärung würde auch andere Fragen des Tawagalawa-Briefes lösen. Man erwartet z.B., dass Tawagalawa, der sich in Anatolien befindet, in einer bedeutenden Stadt regiert. Aus den hethitischen Texten ist aber nur ein wichtiger Stützpunkt Ahhiyawas bekannt, nämlich Millawanda, der aber von Atpa regiert wird. Wenn Tawagalawa der König von Ahhiyawa war, könnte aber sein Stützpunkt auch außerhalb Anatoliens gelegen haben, also in der Hauptstadt Ahhiyawas. Es würde auch erklären, warum die Lukka-Leute Tawagalawa um Hilfe gebeten haben, denn zu dieser Zeit konnte man wohl nur zwei Personen um Hilfe bitten (vom Hethiterkönig abgesehen), entweder Atpa, als wichtigster Stützpunkt Ahhiyawas in Anatolien oder den Großkönig von Ahhiyawa persönlich. Auch die Tatsache, dass Tawagalawa und der Hethiterkönig mit der gleichen Person, dem Dabala-Tarhunta (II 58f.), auf denselben Wagen stiegen, wäre dann ganz Normal, da ja beide den gleichen Status hätten. Leider ist es nicht möglich, alle Fragen des Tawagalawa-Briefes damit zu beantworten, dass Tawagalawa einmal Großkönig war. Der Hauptgrund dafür ist das Fehlen der beiden ersten Tafeln des Briefes.

Durch die hier dargelegten Fakten sollte man noch einmal ernstlich über den von Heinhold-Krahmer vorgeschlagenen Sinn der 71. Zeile nachdenken und ihn vielleicht sogar anerkennen. In diesem Zusammenhang möchten wir noch auf ein anderes Fragment hinweisen, auf KUB 23.93. Weder der Name des Absenders noch der des Adressaten ist in diesem Fragment erhalten. In Zeile 12‘f. liest man: „Welchen Boten aber mein Bruder zu mir [hinab ent]sandt hat“. Wie hier klar erkennbar wird, scheinen sich die beiden Briefpartner mit „Bruder“ anzusprechen, die Erwähnung eines Boten lässt einen diplomatischen Briefwechsel zwei gleichgestellter Personen annehmen (Hagenbuchner 1989: 419). Interessant ist für uns die Zeile 3‘, dort liest man: „Dein Bruder aber [hat] an meinen Bruder [X]“. Es ist also von einer Beziehung des Bruders des Absenders mit dem des Adressaten die Rede. Nach

Hagenbuchner „wird in politischen Briefen kaum über die Brüder der Könige gesprochen und wenn, dann hatten sie meistens selbst die Königswürde inne und traten in dieser Funktion in Kontakt zueinander. Falls dies hier auch zutrifft, müsste die Regentschaft in beiden Ländern mit bzw. ohne Unterbrechung auf den Bruder des Königs übergegangen sein“ (Hagenbuchner 1989: 419)⁷. Dies würde dann genau auf den oben von Heinhold-Krahmer vorgeschlagenen Sinn des Tawagalawa-Briefes zutreffen. In diesem Fall müsste man jedenfalls annehmen, dass Tawagalawa und der König, der im Tawagalawa-Brief als „mein Bruder“ angesprochen wird, beide nacheinander König von Ahhiyawa waren. Wenn man, wie es heute im allgemeinen getan wird, den Tawagalawa-Brief in die Regierungszeit Hattušilis III. datiert⁸, würde auch dies genau passen, da sein Bruder Muwatalli II. gleichzeitig auch einer seiner Vorgänger war⁹.

Zuletzt wollen wir noch auf eine Stelle des sogenannten Šaušgamuwa-Vertrag eingehen. Wie allgemein bekannt, handelt es sich bei diesem Text um den Entwurf eines Vertrages zwischen Tuthaliya IV. und Šaušgamuwa von Amurru. Aus Sicht des Ahhiyawa-Problems ist dieser Text wichtig, weil er zeigt, dass Ahhiyawa zur Zeit Tuthaliya IV. die Würde des Großkönigtums verloren hatte. Bis 1989 hatte der Vertrag außerdem eine wichtige Bedeutung für die Gleichsetzung Ahhiyawas mit dem Land der Mykener (Akhaioi), denn bis zu diesem Zeitpunkt wurde die Zeile 23 der IV. Kolumne wie folgt gelesen: „Ke[in] Schiff [des Landes Ahh]iyawa soll zu ihm fahren!“. Für die oben genannte Gleichsetzung der beiden Länder sind Schiffe von Ahhiyawa ein wichtiger Beweis. 1989 jedoch schlägt Steiner eine andere Lesung der besagten Textstelle vor. Er glaubt, den vorher zu „[Ahh]iyawa“ ergänzten Namen, als „[lahh]iyawaš“ ergänzen zu können und übersetzt demzufolge: „Ein Schiff des [Krieg(fü)hren)s soll er zu ihm ni[cht] gehen [lassen!]“ (Steiner 1989: 401). Für seine Theorie gibt er hauptsächlich zwei Gründe an:

⁷ Hagenbuchner zieht in Erwägung, dass diese Tafel eine der ersten zwei Tafeln des Tawagalawa-Briefes sein könnte, da beide zweikolumnig sind und dies für Briefe eher eine Seltenheit darstellt (Hagenbuchner 1989: 419). Hinzu kommt noch, dass Hagenbuchner KUB 23.93 als möglichen Briefentwurf bezeichnet (Hagenbuchner 1989: 419), und der Tawagalawa-Brief ja schon von Sommer als Kladde beschrieben wurde (AU: 191).

⁸ Die Datierung in die Zeit Hattušili III. gewinnt immer mehr an Zuspruch. Hier seien nur die neuesten aufgeführt: Singer 1983: 209; Heinhold-Krahmer 1983: 97; Bryce 1998: 321; Klengel 1999: 246; Parker 1999: 61.

⁹ In diesem Zusammenhang wollen wir, ohne es als Fundament der oben aufgeführten Theorie benutzen zu wollen, auf die griechische Mythologie hinweisen. Der Name Tawagalawa wurde schon von Forrer mit dem griechischen Namen „Eteokles“ in Verbindung gebracht. Eteokles und sein Bruder Polyneikes hatten demzufolge ein Abkommen, nach dem sie nacheinander jeweils ein Jahr in Theben regieren sollten. Im ersten Jahr regierte Eteokles, aber als das Jahr um war, weigerte er sich vom Thron zu steigen und es kam zum Machtkampf. Wie aus diesem Mythos zu ersehen ist, würde also sogar die griechische Mythologie in die oben angegebene Theorie passen, da beide Brüder König waren und der erste von beiden Eteokles war. Wir wollen hier aber noch einmal betonen, dass dieser Hinweis nicht als Beweis herangezogen werden kann, da weder die Gleichsetzung der beiden Namen, noch der wahre mythologische Kern mit Sicherheit festgestellt werden kann.

EINIGE ÜBERLEGUNGEN ZUR AHHIYAWA-FRAGE

1. Der zerstörte Zeilenanfang ist nicht groß genug für drei Zeichen (Steiner 1989: 400).
2. Aus morphologischer Sicht wäre in alter Ergänzung eine Konstruktion „GIŠ.MÁ (ŠA) ^{KUR}Ahhiyauwa“ zu erwarten (Steiner 1989: 400 n.39).

Auf diese Weise glaubt Steiner den Beweis für die Seetüchtigkeit Ahhiyawas im Šaušgamuwa-Vertrag anfechten zu können um somit gegen eine Gleichsetzung Ahhiyawa=Land der Mykener zu stimmen. Diese Einwände reichen aber leider nicht aus. Wenn Steiner behauptet, dass nicht genug Platz für drei Zeichen am Anfang der Zeile besteht, so tut er das anhand der Photographie im Anhang von Sommers „Ahhiyawa-Urkunden“ und der Kopie Götzes (CTH 105). Eine bessere Photographie (Klengel 1979: 147) zeigt aber, dass dies theoretisch doch möglich wäre¹⁰. Des weiteren geben wir zu, dass die von Steiner erwartete Konstruktion morphologisch besser wäre, die ergänzte erste Variante aber, wie Steiner ebenfalls anerkannt hat (Steiner 1989: 400), auch möglich ist. Bei diesem Text muss man unserer Meinung nach stets vor Augen führen, dass es einen Entwurf darstellt.

Zum Schluss möchten wir noch einmal auf die Formulierung „[la-ah-h]i-ya-u-wa-aš GIŠ.MÁ/Ein Schiff des [Krieg(fü)hren)s“ zurückkommen. Steiner selbst musste eingestehen, dass bisher kein Begriff für „Kriegsschiff“ im 2. Jt. v.Chr. sicher belegt ist und denkt deshalb an „Mehrweckschiffe“ (Steiner 1989: 402). Aber das lässt ein paar Fragen offen. Warum schreibt man z.B. „Kriegsschiff“ wenn man doch eigentlich „Schiff“ meint. Es erscheint außerdem lohnenswert, einen Blick auf einen hethitischen Text zu werfen, in dem von einem wirklichen Seekrieg die Rede ist, nämlich KBo 12.38. Nach diesem Text, stellen sich die „Schiffe“ von Alašiya im Meer drei Mal gegen den Hethiterkönig zum Kampf, der diese „Schiffe“ dann im Meer versenkt. Wie hier klar zu entnehmen ist, sind zwar „Kriegsschiffe“ gemeint, aber die Bezeichnung dafür ist „GIŠ.MÁ“, also „Schiff“.

Nach den oben aufgeführten Fakten möchten wir die besagte Textstelle, wie vorher als „Ke[in] Schiff [des Landes Ahh]iyawa soll zu ihm fahren!“ lesen und es somit abermals als Beweis der Seetüchtigkeit Ahhiyawas im östlichen Mittelmeer ansehen. Wir schließen uns somit Singer (Singer 1991: 171 n.56), Beckman (Beckman 1996: 101) und Bryce (Bryce 1998: 343) an, die diese Übersetzung in ihren Publikationen vorzogen.

Somit wird klar, dass, ganz gleich ob die Texte im Zusammenhang mit Westanatolien aus Ortaköy die Datierung des Tawagalawa-Briefes verändern (so nach Süel 2001) man annehmen muss, dass Ahhiyawa auch im östlichen Mittelmeer aktiv war und dass es möglicherweise einen Ahhiyawakönig namens Tawagalawa gab.

¹⁰ Um zu einem endgültigen Ergebnis zu kommen, müsste man diese Zeile am Original überprüfen.

BIBLIOGRAPHIE

- AU Sommer, F. *Die Ahhijawa-Urkunden*, München, 1932.
- Beckman, G.
1996 *Hittite Diplomatic Texts*, Atlanta.
- Bryce, T.R.
1998 *The Kingdom of the Hittites*, Oxford.
- Cotticelli-Kuras, P.
1991 *Das hethitische Verbum „sein“ Syntaktische Untersuchungen*, Heidelberg.
- Forschungen 1 Forrer, E., *Forschungen 1*, Berlin, 1926.
- Güterbock, H.G.
1990 „Wer war Tawagalawa“ Or.NS. 59: 157-165, in Hoffner, H.A. (Ed.), *Perspectives on Hittite Civilization: Selected Writings of Hans Gustav Güterbock*, Chicago, 1997: 211-215.
- Hawkins, J.D.
1998 „Tarkasnawa King of Mira. ‚Tarkondemos‘, Boğazköy Sealings and Karabel“, AnSt 48: 1-31.
- Heinhold-Krahmer, S.
1986 „Untersuchungen zu Piyamaradu“, Or 55: 47-62.
- Klengel, H.
1979 *Handel und Händler in alten Orient*, Leipzig.
1999 *Geschichte des hethitischen Reiches*, Leiden.
- Parker, V.
1999 „Zum Text des Tawagalawaš-Briefes: Ahhiyawa-Frage und Textkritik“, Or 68: 61-83.
- Peschlow-Bindokat, A.
2001 „Eine hethitische Grossprinzeninschrift aus dem Latmos“, AA: 363-378.

EINIGE ÜBERLEGUNGEN ZUR AHHIYAWA-FRAGE

- Singer, I.
1983 „Western Anatolia in the Thirteenth Century B.C. According to the Hittite Sources“, *AnSt* 33: 205-217.
- 1991 „A Concise History of Amurru“, Appendix III (135-195) in Izre'el, S., *Amurru Akkadian: A Linguistic Study* (vol.II), Atlanta.
- Starke, F.
1997 „Troia im Kontext des historisch-politischen und sprachlichen Umfeldes Kleinasiens im 2. Jahrtausend“, *Studia Troica* 7: 446-487.
- Steiner, G.
1989 „‘Schiffe von Ahhijawa‘ oder ‚Kriegsschiffe‘ von Amurru im Šauškamuwa-Vertrag“, UF 21: 393-411.
- Stuttgart-Braunschweig-Bonn
2001/2002 *Traum und Wirklichkeit*. Begleitband zur Ausstellung “Troia - Traum und Wirklichkeit”. Archäologisches Landesmuseum Stuttgart - Troia-Projekt des Instituts für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters der Universität Tübingen - Braunschweigisches Landesmuseum Braunschweig und Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig - Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland in Bonn. Stuttgart.
- Süel, A.
2001 „Ortaköy Tabletleri Işığında Batı Anadolu İle İlgili Bazı Konular Üzerine“ *Akten des IV. Internationalen Kongresses für Hethitologie* (StBoT 45), Würzburg 4-8 Oktober 1999, Wiesbaden: 670-678.
- Taracha, P.
2001 „Mycenaeans, Ahhiyawa and the Hittite imperial Policy in the West: a note on KUB 26.91“, in: Richter, Th.; Prechel, D.; Klinger, J. (Redaktion), *Kulturgeschichten für Volkert Haas zum 65. Geburtstag*, Saarbrücken.